

|  |  |     |                         |
|--|--|-----|-------------------------|
|  |  | AZ: | - 10.2 - Dirk Brosowski |
|--|--|-----|-------------------------|

**Mitteilung-Nr.: 0186/2013/MV**

=====

| Beratungsfolge | Termin     | Status | Behandlung    |
|----------------|------------|--------|---------------|
| Hauptausschuss | 27.01.2015 | Ö      | Kenntnisnahme |

**Betreff:**

**Sachstandsbericht  
Verwaltungsgemeinschaften**

**B e g r ü n d u n g :**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2014 wurde die Verwaltung anlässlich der „Berichterstattung zur interkommunalen Zusammenarbeit“ (TOP 26.2) gebeten, einen ausführlichen Bericht zum Sachstand hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaften zu liefern.

Die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Verträge zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaften gem. § 19 a GkZ stammen vom Dezember 2007 (Wasbek) bzw. Januar 2008 (Bönebüttel). Die Übernahme der Verwaltungsleistungen für die Gemeinde Wasbek erfolgte im Juni 2008, für die Gemeinde Bönebüttel im August 2009.

Mit der Umsetzung der Verträge hat die Stadt Neumünster regelmäßig die Aufgaben übernommen, die bis dahin von der jeweils zuständigen Amtsverwaltung erledigt wurden.

**Organisation innerhalb der Stadtverwaltung Neumünster:**

Die Aufgabe ist innerhalb der Stadtverwaltung dergestalt organisiert, dass es eine Arbeitsgruppe „Verwaltungsgemeinschaften“ gibt, die beiden Gemeinden als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Arbeitsgruppe war bislang dem Fachdienst Haushalt und Finanzen zugeordnet. Ab 01.01.2015 gehört sie zum Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal, Abteilung zentrale Verwaltung. Ausschlaggebend für die neue Zuordnung war die Tatsache, dass die zu erbringenden Leistungen weitgehend denen, die in der Abteilung „Zentrale Verwaltung“ für die Selbstverwaltung Neumünsters erbracht werden, entsprechen.

In dieser Arbeitsgruppe werden sämtliche übergreifende Tätigkeiten wahrgenommen (z. B. zentraler Posteingang, Buchungsgeschäft etc.). Ferner wird in der Arbeitsgruppe die gesamte Gremienarbeit für beide Gemeinden erledigt (Erstellung Sitzungskalender, Vorbereitung von Sitzungen, Organisation und Durchführung von Sitzungen, Protokollführung, Nachbereitung, Arbeiten im Ratsinformationssystem, Entschädigungen und Sitzungsgelder).

Diese Aufgaben werden seit März 2011 durch zwei Beschäftigte in Vollzeit in der Arbeitsgruppe „Verwaltungsgemeinschaften“ wahrgenommen.

In Wasbek ist zudem regelmäßig (1 Tag pro Woche) eine Außenstelle (Bürgerbüro) zu besetzen. Dies erfolgt durch den Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Alle anderen Verwaltungstätigkeiten werden von den entsprechend zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Neumünsters bearbeitet.

### **Vertraglich vereinbarte Kostenerstattung durch die Gemeinden:**

Erstattet werden die Verwaltungskosten - darunter sind Personalkosten zuzüglich Sach- und Gemeinkostenpauschalen zu verstehen. Werden Dritte beauftragt (z. B. bei Ingenieurleistungen), so werden die damit verbundenen Kosten separat in Rechnung gestellt.

Vor Vertragsabschluss wurde eine Kostenschätzung vorgenommen, aufgrund derer für die Gemeinde Bönebüttel eine Erstattung in Höhe von ca. 127.000,- € jährlich und für die Gemeinde Wasbek in Höhe von ca. 195.000,- € jährlich festgelegt wurde.

Dabei wurde von Personalkosten ausgegangen, die einem Stellenbedarf von 5 Vollzeitstellen entsprechen.

Eine Anpassung der Beträge hat bislang nicht stattgefunden.

### **Zusammenarbeit mit den Gemeinden**

Die Zusammenarbeit und Leistungserbringung durch die Stadtverwaltung wird von den Bürgermeistern und Ausschussvorsitzenden der beiden Gemeinden als positiv und vertrauensvoll bewertet.

Die räumliche Nähe der Stadt Neumünster hat sich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden als Vorteil erwiesen.

Zusammenfassend ist deshalb davon auszugehen, dass beide Gemeinden die Zusammenarbeit fortsetzen wollen.

### **Bewertung der Kostenerstattung:**

Die Höhe der vereinbarten Kostenerstattungen beruht auf Kostenschätzungen.

Der aktuell mit der Aufgabenwahrnehmung verbundene Personalaufwand wurde jüngst verwaltungsweit – getrennt nach den beiden Gemeinden - erhoben. Inklusive der 2 Stellen in der Arbeitsgruppe „Verwaltungsgemeinschaften“ und der ca. halben Stelle für die Außenstelle in Wasbek hat sich gegenüber der damaligen Schätzung von 5 Planstellen ein tatsächlicher Bedarf im Umfang von ca. 6 Planstellen ergeben. Einfluss auf dieses Ergebnis haben u.a. auch neue Leistungen und Aufgaben genommen, die durch gesetzliche Änderungen und Vorgaben noch nicht Vertragsbestandteil gewesen sein konnten z. B. Selbstüberwachungsverordnung-SH vom 23.02.2012 (Unterhaltung und Prüfung von Kanalanlagen); Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative vom 23.11.2011. Allgemeine Kostensteigerungen wie z.B. Tarif- und Besoldungsanpassungen haben bislang ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden.

Diese Aspekte machen sehr deutlich, dass hier Vertragsanpassungen geboten sind. Insoweit ist seitens der Verwaltung vorgesehen, kurzfristig entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit den Gemeinden aufzunehmen.

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister